

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 54/2023

Gemeinde Pliezhausen
Bürgermeisteramt
Postfach 11 31
72120 Pliezhausen

Kreisbauamt

Bearbeitung:

Herr Sander
Durchwahl 480-2150
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 3.12
Schulstraße 26

E-Mail :

Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.03.2023, AZ 621.41 - ad
(per E-Mail am 08.03.2023)

Unser Aktenzeichen
21/45-621.41-san

Datum
19.04.2023

Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Kleiner Auchtert“, Gemeinde Pliezhausen; Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Kleiner Auchtert“ in Pliezhausen, Stand 06.02.2023, folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht werden *keine Bedenken oder Anregungen* vorgebracht. Die vorgesehene Neufassung des Textteils wird seitens des Kreisbauamtes ausdrücklich begrüßt. Zu den Entwurfsunterlagen werden nachfolgende *Hinweise* gegeben.

Grundlegender Hinweis zu den Örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 74 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) sind Anforderungen nach Satz 1 Nummer 1 („Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen“) grundsätzlich nur zulässig, wenn sie gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energien zulassen.

Hinweis zur Begründung

Zur Beschreibung des Plangebietes unter der Ziffer 1. auf Seite 1 der Begründung könnte aus Sicht des Kreisbauamtes noch ergänzt werden, dass der ursprüngliche Geltungsbereich durch das Deckblatt vom 02.09.1986 um die Flurstücke 2143 und 2144 erweitert wurde.

Redaktioneller Hinweis zu den Rechtsgrundlagen

Die im Textteil und in der Präambel der Satzung angegebenen Rechtsgrundlagen entsprechen z. T. nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Die *Landesbauordnung (LBO)* hat sich zwischenzeitlich geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 41) und die *Gemeindeordnung (GemO)* durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Die Untere Naturschutzbehörde bringt gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vor.

Stellungnahme des Umweltschutzamtes

Von Seiten des Umweltschutzamtes werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert.

Dr. Müller

Kopien an:

Amt 21/53

Amt 23/1 digital an umweltschutzamt@kreis-reutlingen.de

Amt 23/4 digital an a.gekeler@kreis-reutlingen.de